

Führungsgrundsätze der BG Klinik Tübingen

Wir als BG Klinik Tübingen sind davon überzeugt, dass die erfolgreiche Führung von Menschen für die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens eine wichtige Voraussetzung ist. Abgeleitet aus dem Leitbild der BG Klinik Tübingen und den Unternehmenszielen der BG Kliniken wurden daher folgende Führungsgrundsätze erarbeitet.

Grundsätze der Führung und Zusammenarbeit

Die Aufgabe jeder Führungskraft ist die Führung von Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden sollen gefördert und gefordert werden, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Entsprechend ihrer Fähigkeiten sollen sie befähigt werden, in ihren Arbeitsbereichen mitzudenken und mitverantwortlich zu handeln.

Die Führungskräfte durchlaufen Führungskräfte-Trainings und reflektieren bei Bedarf im Coaching regelmäßig ihr eigenes Führungsverhalten. Bei Nichteignung können Führungskräfte ihrer Verantwortung auch entbunden werden.

Die Führungskraft überzeugt durch ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz. Die Qualität ihres Führungsverhaltens bestimmt wesentlich ihre Befähigung für diese Position. Wirksamstes Führungsmittel ist ihr persönliches Beispiel. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit und überzeugende Führung beruhen auf der gegenseitigen Achtung der Persönlichkeiten. Die Führungskraft gibt durch ihr Verhalten den Mitarbeitenden die Gewissheit, dass sie in unserer Klinik nach klaren, einheitlichen und transparenten Grundsätzen geführt werden.

Grundsatz der Führungsaufgaben

Die Führungskraft ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Ziele in ihrem Verantwortungsbereich, abgeleitet aus den Unternehmenszielen und abgestimmt mit dem/der jeweiligen Vorgesetzten.

Sie übernimmt bewusst und zuverlässig die Führungsrolle. Dies beinhaltet auch die Umsetzung dieser Führungsgrundsätze. Sie schafft eine Organisation zum Erreichen der Ziele ihres Verantwortungsbereichs und trifft relevante Entscheidungen unter Einbindung fachkundiger Mitarbeitenden.

Die Führungskraft kontrolliert das Erreichen der Ziele und entwickelt die Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich weiter.

Grundsatz des Führungsverhaltens

Die Führungskraft erkennt die Kompetenzen und Leistungen der Mitarbeitenden an. Kritik wird sachlich und klar geäußert und durch die Führungskraft auch von Mitarbeitenden eingefordert. Sie darf nicht verletzend sein. Das Führungsverhalten orientiert sich an diesen Grundsätzen der Führung und Zusammenarbeit.

Neben der Leistung haben die Beachtung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gleiche Bedeutung. Dies schließt die Fürsorge für die Mitarbeitenden im menschlichen und sozialen Bereich mit ein.

Grundsatz der Organisation

Die originären Aufgaben der Führungskraft können nicht delegiert werden. Die Führungskraft organisiert sich und ihren Bereich so, dass die Führungsaufgaben von ihr wahrgenommen werden können.

Bei der Delegation von Aufgaben werden die Stärken und Ressourcen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Dabei werden Aufgaben so delegiert, dass sie zuverlässig und zweckmäßig im Sinne eines eigenständigen und eigenverantwortlichen Handelns erledigt werden können. Das Erledigen von delegierten Aufgaben wird von den Führungskräften geprüft.

Grundsatz der Kommunikation

Ziel ist eine wahrhafte, verständliche und zeitnahe Kommunikation. Eine gute Kommunikationskultur soll ein eigenständiges, verantwortungsbewusstes und von Eigeninitiative geprägtes Arbeiten der Mitarbeitenden ermöglichen. Dies erfordert einen regelmäßigen, gegenseitigen Austausch und klare sowie verständliche Absprachen darüber, welche Informationen wann und wie weitergegeben werden. Die Führungskraft und die Mitarbeitenden regeln gemeinsam den Rahmen für einen gegenseitigen Austausch im Sinne einer Regelkommunikation („Bring- und Holschuld“).

Grundsatz der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitenden findet auf der Grundlage von gegenseitiger Achtung gegenüber der Person statt. Jede Form von Diskriminierung gegenüber Mitarbeitenden wird nicht toleriert. Dies bildet die Grundlage für eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Anerkennung für erfolgreich abgeschlossene Aufgaben oder Projekte wird gegenüber den jeweiligen Mitarbeitenden ebenso kommuniziert, wie konstruktive Kritik im Sinne einer offenen Fehlerkultur.

Ihre Ansprechpartner:



Marcus Herbst
Geschäftsführer
BG Klinik Tübingen
07071 606-1601
gf@bgu-tuebingen.de



Prof. Dr. Tina Histing
Ärztliche Direktorin
BG Klinik Tübingen
07071 606-1001
sekretariat-aed@bgu-tuebingen.de



Gerd Hauffe
Pflegedirektor
BG Klinik Tübingen
07071 606-1401
pflagedirektion@bgu-tuebingen.de



Tina Heinzelmann
Therapiedirektorin
BG Klinik Tübingen
07071 606-1276
therapie@bgu-tuebingen.de



Martin Hauser
Kaufmännischer Leiter
BG Klinik Tübingen
07071 606-1619
mhauser@bgu-tuebingen.de



Ralf Schmid
Vorsitzender des Betriebsrates
BG Klinik Tübingen
07071 606-1910
betriebsratsvorsitz@bgu-tuebingen.de



Folgen Sie uns auf



Führungsgrundsätze der BG Klinik Tübingen

In Tübingen den Wegweisern „BG Unfallklinik“ folgen.
Es stehen Parkplätze in der Tiefgarage der BG Klinik sowie
im nahegelegenen Parkhaus Ebenhalde (Morgenstelle) zur
Verfügung.

Optimale Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
durch die Buslinien: 5/13/14/X15/18/19.

Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Tübingen
Schnarrenbergstr. 95 | 72076 Tübingen
Tel. 07071 606-0 | www.bgu-tuebingen.de



(12/2024)